

Bekanntmachung.

In das Handelsregister für die Stadt Freiberg hat man heute zu Folge Anzeige vom 11. l. Mts.

auf Fol. 218 die neuentstandene Firma: „Gebrüder Müller in Freiberg“, errichtet am 11. October 1871, und als Inhaber derselben

- a) Herrn Johann Heinrich Müller zu Freiberg,
b) Herrn Johann Hermann Müller daselbst

eingetragen.

Freiberg, den 16. October 1871.

Königl. Handelsgericht im Bezirksgericht.
Behrnauer.

Schenk.

Erledigt hat sich die unterm 20. September dieses Jahres erlassene, den Armenhausbewohner August Friedrich Leberecht Ubricht aus St. Michaelis betreffende Bekanntmachung durch dessen Einlieferung.

Brand, den 17. October 1871.

Königliches Gerichtsamt.
Masche.

Sch.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesizers Johann August Rechenberger in Eppendorf soll

Mittwoch, den 25. October 1871,
Mittags 12 Uhr,

das zum Nachlaß des letzteren gehörige Gutsgrundstück, Fol. 202 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 199 des Brandcatasters für Eppendorf, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten gerichtlich auf 12,335 Thaler geschätzt worden ist, an Ort und Stelle versteigert werden.

Erstehungslustige wollen sich daher gedachten Tages vor 12 Uhr Mittags im Rechenberger'schen Nachlaßgrundstücke einfinden und über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Ingleichen sollen

den 26. October 1871

und die darauf folgenden Tage, je von Vormittags 10 Uhr an, im Rechenberger'schen Gute die zum Nachlaß gehörigen beweglichen Gegenstände, ins Besondere auch Vieh, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, gegen Baarzahlung zur Auction gelangen.

Unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle und im Lehngerichtsgasthof zu Eppendorf aushängenden Anschlag wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Gerichtsamt Augustsburg, am 3. October 1871.
Coith.

Sebenus, Ass.

Antwort auf die Angriffe des Herrn Stadtrath Sachsse.

Die im heutigen Anzeiger enthaltenen Angriffe haben mich in nicht geringes Erstaunen gesetzt. Ich habe wohl gewußt, daß Herr Stadtrath Sachsse ein entschiedener und schroffer Gegner der liberalen Richtung ist; daß er sich aber hergeben würde, acht Wochen nach der Diöcesanversammlung mich in so maßloser Weise zu beleidigen, da er sich doch infolge der erlittenen Niederlage im offenen und ehrlichen Kampfe davon schlich, ist mir neu.

Ob hier vielleicht irgend welche Einflüsterungen auf denselben mit gewirkt haben, vermag ich nicht zu beurtheilen, doch kann ich mir nicht denken, daß der Artikel dem Herrn Verfasser so lange Zeit geraubt haben sollte. Dem sei, wie ihm wolle, ich gehe auf denselben mit der ausdrücklichen Bemerkung ein, daß ich nicht gewohnt bin, mit der aller Bildung entblößten Härte zu kämpfen, wie Herr Stadtrath Sachsse seine Gegner anzugreifen beliebt. Ich bin überzeugt, daß er sich dadurch in den Augen seiner Mitbürger selbst gerichtet.

Herr Stadtrath Sachsse erklärt seinen freiwilligen Austritt aus dem Kirchenvorstande von St. Petri und bittet seine Mitbürger, ihn nicht wieder zu wählen; das ist das, was ich lobend anerkennen muß; denn ein Mann, der sich zu so grenzenlosen persönlichen Beleidigungen herbeiläßt, ist meiner Ansicht nach nicht fähig, ein derartiges Ehrenamt zu bekleiden.

Auf die Gründe des Ausscheidens des Herrn Sachsse, welche er darin findet, daß ich meine Mitgliedschaft gemißbraucht, dem parlamentarischen Anstande zuwider gehandelt, politische Parteibestrebungen auf kirchliches Gebiet verpflanzt, mit unwürdigen Waffen gekämpft, den Beschluß meines Kirchenvorstandes, den ich selbst mitgefaßt, anzugreifen gewagt und als klägliches Logiker nur durch Benutzung einer Einflüsterung nothdürftig mich gerettet habe, gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

Auf der Tagesordnung der vorjährigen Diöcesanversammlung stand der folgende von mir eingebrachte und vom St. Petrikirchenvorstande angenommene Antrag:

„Die Diöcesanversammlung wolle bei der Synode dahin wirken, daß bei Besetzung der geistlichen Stellen dem Kirchenvorstande ein größerer Einfluß, als der durch § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung demselben eingeräumte, gesichert werde.“

Diesen Antrag machte die vorjährige Diöcesanversammlung zu dem ihrigen und beschloß, denselben in der diesjährigen zu beraten.

Während dem tagte die Synode und dieselbe faßte in der Patronatsfrage Beschlüsse, welche mich, wie viele andere nicht befriedigten.

Schon damals nahm ich mir vor, eine diesjährige Diöcesanversammlung zu ersuchen, obigen Antrag in folgender veränderter Form zu beraten und den St. Petrikirchenvorstand in einer Sitzung zu bitten, dieser meiner Ansicht beizutreten:

„Die Diöcesanversammlung möge dahin wirken, daß bei Besetzung der geistlichen Stellen dem Kirchenvorstande ein größerer Einfluß als der durch § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung und durch die Beschlüsse der letzten Synode eingeräumte, gesichert werde und möge deshalb beim nächsten Landtage petiren:

„Derjelbe wolle die diesbezüglichen Beschlüsse der Synode ablehnen. (Die Diöcesanversammlung ist der Ansicht, daß die Wahl des Geistlichen dem von der Gemeinde gewählten Kirchenvorstande zusteht; will man dem Patron noch Rechnung tragen, so gestatte man in dieser Frage dem Patron ein gleiches Stimmrecht, wie ein solches jedes gewählte Kirchenvorstandsmitglied besitzt.“)

Ich verreise; kam am 6. August zurück und hatte von einer Diöcesanversammlung keine Ahnung.

Am 11. August Abends in der siebenten Stunde erhielt ich ein Circular des Herrn Pastor Walter, welches sagte, daß am 16. August Vormittags 10 Uhr Diöcesanversammlung sei, daß Anträge an dieselbe, welche von den einzelnen Kirchenvorständen vorher durchzusprechen gewesen wären, am 12. August, also am nächsten Tage schon, beim Herrn Superintendenten eingereicht werden müßten, und daß er meinen, den vorjährigen Antrag, durch die Synode als erledigt betrachte und dessen Zurückziehung empfehle.

Eine Sitzung ist nicht abgehalten worden.

Meine Herren Collegen hatten der Beseitigung meines Antrags beigestimmt; nur ich protestirte dagegen, weil ich mich von der Ansicht nicht trennen konnte, daß nur die Diöcesanversammlung berechtigt war, denselben von der Tagesordnung zu streichen.

Trotzdem referirte der Herr Vorsitzende der Diöcesanversammlung, daß der Kirchenvorstand von St. Petri den betreffenden Antrag zurückgezogen habe; ich verwahrte mich nochmals dagegen und appellirte an das Votum der Versammlung, welche mit nicht unbedeutender Majorität beschloß:

„Den Antrag nicht nur auf der Tagesordnung zu belassen, sondern ihn in erster Reihe zu beraten.“